

XII. Außenhandel

Vorbemerkung

Warenausfuhr

Lieferung (Export) von Handelswaren aus der DDR, die im Ausland oder in Westdeutschland bzw. Westberlin verbleiben und im Berichtszeitraum die Grenze der DDR passiert haben.

Wareneinfuhr

Bezüge (Import) von Handelswaren, die im Ausland oder Westdeutschland bzw. Westberlin zum Verbleib in der DDR gekauft werden und im Berichtszeitraum die Grenze der DDR passiert haben.

Gesamtausfuhr

Warenausfuhr zuzüglich Lohnveredlungen, Reexporte, Versorgung ausländischer Schiffe und Flugzeuge in der DDR u.ä.

Gesamteinfuhr

Wareneinfuhr zuzüglich Lohnveredlungen, Reexporte, Versorgung von Schiffen und Flugzeugen der DDR im Ausland u.ä.

Nicht einbezogen sind

sowohl in Warenausfuhr und -einfuhr als auch in Gesamtausfuhr und -einfuhr:

- Kostenlose Lieferungen von Waren (Geschenke, Hilfssendungen, Proben usw.);
- Technische Unterlagen im Rahmen der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit;
- Waren, die für Messen, Ausstellungen usw. bestimmt sind und wieder in das Ursprungsland zurückgebracht werden;
- Waren für Konsignationen; diese werden erst zum Zeitpunkt des Verkaufs als Ex- bzw. Import erfaßt;
- Tiere für Rennen;
- Spielfilme zum Kopieren, die anschließend wieder zurückgesandt werden;
- Handelsmuster, Kataloge, Preislisten usw.;
- Waren zur Reparatur, die nach der Reparatur zurückgesandt werden;
- Verpackungsmaterial, Behälter usw., die nach Entleerung wieder in das Ursprungsland zurückgehen;
- Persönliches Reisegepäck, Geschenksendungen (auf dem Postweg), Umzugsgut, Gepäck und Gegenstände (dienstliche und persönliche) für Botschaften, diplomatische Missionen, Vertretungen und Konsulate;
- Gold als Zahlungsmittel, Zahlungen für technische Hilfe usw.;
- Transit ausländischer bzw. westdeutscher oder westberliner Waren durch die DDR.

In Warenausfuhr und -einfuhr sind außerdem nicht enthalten:

- Lohnveredlungen;
- Reexporte;
- Versorgung von Schiffen, Flugzeugen usw.

Wertangaben

Die Werte enthalten den Warenpreis zuzüglich aller Fracht- und Nebenkosten im Lieferland (frei Grenze Lieferland bzw. fob-Verschiffungshafen).

Außenhandel mit den RGW-Ländern

Handel der DDR mit Albanien, Bulgarien, Mongolische Volksrepublik, Polen, Rumänien, Tschechoslowakei, UdSSR, Ungarn.

Außenhandel mit den übrigen sozialistischen Ländern

Handel der DDR mit China (ohne Taiwan), Jugoslawien, Koreanische Volksdemokratische Republik, Kuba, Demokratische Republik Vietnam.

3801
3802
3803
3804
3805
3806
3807
3808
3809
3810